

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Dörflinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bürokratieabbau im Schulbereich – Beteiligung von Schulleitungen und digitale Meldewege

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern plant die Landesregierung, eine systematische Beteiligung von Schulleitungen sowie schulischen Praktikerinnen und Praktikern bei der Identifikation und Bewertung bürokratischer Belastungen zu etablieren?
2. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, im Kultusministerium eine dauerhaft eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, der Schulleitungen und der Schulträger zu schaffen, die Vorschläge für die Verschlankeung von Abläufen und Regelungen im Schulbetrieb erarbeitet?
3. Wie plant die Landesregierung, im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg künftig auch den Kultusbereich explizit einzubeziehen?
4. Inwiefern erachtet die Landesregierung die Einführung eines digitalen Beteiligungsinstruments in Baden-Württemberg, analog zum bayerischen „Entlastungstracker“, für sinnvoll, mit dem Schulen anonym und unkompliziert Bürokratieprobleme sowie Verbesserungsvorschläge melden können?
5. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, bestehende landesrechtliche Vorschriften, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen systematisch im Hinblick auf Entlastungspotenziale zu überprüfen, eine Evaluierungsliste zu veröffentlichen und gegebenenfalls konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen einzuleiten?
6. Inwiefern prüft die Landesregierung, datenschutzrechtliche Anforderungen im Schulkontext auf Grundlage der DSGVO zu standardisieren und zu verschlanken, etwa durch zentrale Musterregelungen, digitale Einwilligungslösungen oder praxistaugliche Mindeststandards?

7. Inwiefern hat die Landesregierung Maßnahmen anderer Bundesländer zur Entlastung von Schulen übernommen oder plant, solche Maßnahmen künftig zu adaptieren (bitte unter Angabe konkreter Beispiele)?
8. Inwiefern erfolgt eine systematische Überprüfung aller bestehenden Meldepflichten an Schulen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, um redundante Berichtsansforderungen zu reduzieren oder zusammenzulegen?
9. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, eine zentrale, digitale Anlaufstelle für Schulleitungen und Lehrkräfte einzurichten, die schnelle Antworten auf administrative und rechtliche Fragen bietet, um zeitaufwendige Klärungsprozesse zu reduzieren?
10. Inwiefern plant die Landesregierung, einheitliche digitale Vorlagen und automatisierte Workflows für häufige Verwaltungsaufgaben (zum Beispiel Stundenpläne, Elternkommunikation, Schülerdatenerfassung) bereitzustellen?

17.12.2025

Dörflinger CDU

Begründung

Die Anforderungen an Schulen im Bereich der Verwaltung und Organisation haben in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Viele Prozesse sind komplex, zeitaufwendig und binden Ressourcen, die eigentlich für die pädagogische Arbeit vorgesehen sind. Rückmeldungen aus der Schulpraxis zeigen, dass ein erheblicher Teil der Arbeitszeit von Lehrkräften und Schulleitungen für administrative Aufgaben aufgewendet werden muss.

In Baden-Württemberg fehlt bislang eine übergreifende Struktur, um Erfahrungen und Hinweise aus dem Schulalltag systematisch in konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau einfließen zu lassen. Andere Bundesländer, wie etwa Bayern, haben bereits digitale Beteiligungsinstrumente entwickelt, mit denen Schulen Rückmeldungen strukturiert erfassen und einbringen können.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, bestehende Prozesse im Kulturbereich auf Möglichkeiten zur Vereinfachung zu prüfen und die Perspektive der schulischen Praxis stärker zu berücksichtigen. Eine dauerhafte Einbindung von Schulleitungen sowie die Einführung digitaler Rückmeldewege könnten konkrete Entlastungspotenziale identifizieren und geeignete Maßnahmen entwickeln.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. KMZ-0141.5-21/158/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern plant die Landesregierung, eine systematische Beteiligung von Schulleitungen sowie schulischen Praktikerinnen und Praktikern bei der Identifikation und Bewertung bürokratischer Belastungen zu etablieren?

Zu 1.:

Die Landesregierung misst der Beteiligung von Schulleitungen sowie schulischen Praktikerinnen und Praktikern einen sehr hohen Stellenwert bei. Bestehende Austauschformate zwischen Schule und Verwaltung werden fortlaufend weiterentwickelt, um Anregungen aus der Praxis systematisch aufzunehmen und in laufende Verwaltungsprozesse einzubringen.

2. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, im Kultusministerium eine dauerhaft eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, der Schulleitungen und der Schulträger zu schaffen, die Vorschläge für die Verschlinkung von Abläufen und Regelungen im Schulbetrieb erarbeitet?

Zu 2.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie die unteren und oberen Schulaufsichtsbehörden stehen in regelmäßigem Kontakt mit Schulleitungen und Lehrerverbänden ihres Zuständigkeitsbereichs. Im Rahmen dieser Regelkommunikation werden auch Anliegen zu Organisations- und Verwaltungsabläufen aufgegriffen.

3. Wie plant die Landesregierung, im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg künftig auch den Kultusbereich explizit einzubeziehen?

Zu 3.:

Die Entlastungsallianz Baden-Württemberg wurde eingerichtet, um Entlastungslösungen für sämtliche Verwaltungs- und Lebensbereiche zu ermöglichen. Entsprechend hat die Landesregierung im Rahmen der Entlastungsallianz bereits wichtige Schritte unternommen, um auch den Kultusbereich zu entlasten. Insbesondere die Facharbeitsgruppe Schule und Bildung der Entlastungsallianz, in der unter Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Ministerien, Regierungspräsidien und Verbände zusammenarbeiteten, hat sich mit bürokratischen Hemmnissen auseinandergesetzt und entlastende Lösungen entwickelt.

Nach der Überführung der Arbeit der Facharbeitsgruppen in die Regelstrukturen der Ressorts im Sommer 2025 werden weiterhin auch Anliegen im Kultusbereich geprüft und weitere Lösungen erarbeitet, um die Entlastung der Schulen und Bildungseinrichtungen voranzutreiben.

Darüber hinaus wird das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wie stets anlass- und themenbezogene Ad-hoc-Gespräche und -Arbeitsgruppen einberufen, um schnell und flexibel auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. Durch diese Kombination aus regelmäßigen Austauschformaten und flexiblen Ad-hoc-Ansätzen, sollen konkrete Lösungen für die Herausforderungen im Kultusbereich entwickelt und umgesetzt werden, um eine nachhaltige Entlastung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulen und Bildungseinrichtungen zu erreichen.

4. Inwiefern erachtet die Landesregierung die Einführung eines digitalen Beteiligungsinstruments in Baden-Württemberg, analog zum bayerischen „Entlastungstracker“, für sinnvoll, mit dem Schulen anonym und unkompliziert Bürokratieprobleme sowie Verbesserungsvorschläge melden können?

7. Inwiefern hat die Landesregierung Maßnahmen anderer Bundesländer zur Entlastung von Schulen übernommen oder plant, solche Maßnahmen künftig zu adaptieren (bitte unter Angabe konkreter Beispiele)?

Zu 4. und 7.:

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung verfolgt die Entwicklungen in anderen Ländern aufmerksam und stimmt sich kontinuierlich im Rahmen der Kultusministerkonferenz mit diesen ab. Erfahrungen anderer Länder werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Bewertung eigener Maßnahmen ein. Ansätze, die auf die Strukturen in Baden-Württemberg übertragbar sind, werden kontextabhängig in die eigene Verwaltungsmodernisierung eingebunden.

Es ist grundsätzlich bereits eine Vielzahl an Meldewegen und Gesprächsformaten vorhanden, über die Schulleitungen, Lehrkräfte und sämtliche andere an der Schule Beteiligte Hinweise, Wünsche und Vorschläge einbringen können. Exemplarisch genannt seien Gremien (wie Personalvertretungen, Beiräte und projektbezogene Steuergruppen), regelmäßige Gespräche der Amtsleitung mit Verbänden oder auch Statusgespräche der Schulleitung mit der Schulaufsicht, die über den Dienstweg entsprechende Informationen weitergeben.

5. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, bestehende landesrechtliche Vorschriften, Verordnungen und Verwaltungsanweisungen systematisch im Hinblick auf Entlastungspotenziale zu überprüfen, eine Evaluierungsliste zu veröffentlichen und gegebenenfalls konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen einzuleiten?

Zu 5.:

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg einen strukturierten Prozess angestoßen, um Entlastungspotenziale für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltungen zu identifizieren und bürokratische Vorschriften abzubauen. Im Rahmen dieses Prozesses waren alle Ressorts wie auch die beteiligten Verbände und die Kommunen aufgerufen, in ihrem Zuständigkeitsbereich besonders belastende Vorschriften oder Prozesse zu ermitteln, in das Arbeitsformat einzubringen und gemeinsam mit den Partnern in der Allianz Möglichkeiten zur Entlastung zu prüfen. So konnten bereits über 300 entlastende Lösungen erarbeitet werden. Dabei wurden gemeinsam mit den Regeladressaten über 100 Vorschriften im Landesrecht abgebaut, vereinfacht oder flexibilisiert. Eine Übersicht zu den Entlastungspaketen findet sich auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums.

Anknüpfend an die Aktivitäten auf Landesebene werden im Rahmen der Föderalen Modernisierungsagenda in den kommenden zwei Jahren die bestehenden Verwaltungsprozesse und deren rechtliche Grundlagen überarbeitet und alle Vorschriften hinsichtlich ihrer Erforderlichkeit überprüft werden. In diesem Prozess sollen Berichts-, Dokumentations- und Evaluationspflichten reduziert, zusätzliche Belastungen bei der Umsetzung von EU-Recht verhindert und Verwaltungsverfahren gestrafft werden. Im Rahmen des Monitorings sind regelmäßige Berichte vorgesehen, um die Fortschritte bei der Entbürokratisierung zu dokumentieren und transparent zu machen.

Grundsätzlich ist die kontinuierliche Überprüfung von Verwaltungsvorschriften und Verfahren auf mögliche Entlastungspotenziale Bestandteil des laufenden Verwaltungsmodernisierungsprozesses. Die Identifikation und Priorisierung ent-

sprechender Maßnahmen erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung fachlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen.

6. Inwiefern prüft die Landesregierung, datenschutzrechtliche Anforderungen im Schulkontext auf Grundlage der DSGVO zu standardisieren und zu verschlanken, etwa durch zentrale Musterregelungen, digitale Einwilligungslösungen oder praxistaugliche Mindeststandards?

Zu 6.:

Datenschutzrechtliche Fragestellungen und datenschutzrechtliche Vorgaben auf Entlastungspotenziale zu überprüfen, war ein wesentlicher Aspekt der Entlastungsallianz.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellt Vorlagen, Formularen und Handreichungen zu einzelnen datenschutzrechtlichen Fragestellungen bzw. Abläufen bereit. Umfasst sind u. a. Vorlagen für Einwilligungserklärungen in verschiedenen Sprachen, Schulaufnahmebögen, Auskunftserteilungen, Anmeldung für außerunterrichtliche Veranstaltungen, Merkblätter über Betroffenenrechte, Vorlagen für Auftragsverarbeitungen, diverse Nutzungsordnungen (u. a. Big-Bluebutton, Multimediaräume) etc. Diese Vorlagen sind unter der Internetadresse <https://it.kultus-bw.de/Lde/Startseite> zur Verfügung gestellt und werden regelmäßig optimiert und aktualisiert.

Überdies wird das Führen der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten durch die Bereitstellung eines webbasierten Systems mit Vorlagen, für nahezu sämtliche von Schulen durchgeführte Verarbeitungen, erleichtert.

8. Inwiefern erfolgt eine systematische Überprüfung aller bestehenden Meldepflichten an Schulen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, um redundante Berichts-anforderungen zu reduzieren oder zusammenzulegen?

Zu 8.:

Meldepflichten ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder aus dem Bedarf der Kultusverwaltung an Steuerungswissen.

Beispiel für eine gesetzliche Verpflichtung ist die amtliche Schulstatistik. Mit dem Programm ASV-BW steht den Schulen eine Softwarelösung zur Verfügung, mit deren Hilfe die zu meldenden Daten in effizienter Weise generiert werden können. Soweit es in der Zuständigkeit der Kultusverwaltung liegt, wird auf die Vermeidung redundanter Statistikanforderungen geachtet.

Über die amtliche Schulstatistik hinaus ergeben sich zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung an Schulen Meldepflichten und Berichts-anforderungen in konkreten Fällen, z. B. Förderprogrammen wie dem DigitalPakt Schule aus Bundesvorgaben. Landesseitig werden diese nicht verstärkt.

Ferner besteht die Verpflichtung, antisemitisch sowie anderweitig religiös oder ethnisch begründete sowie die sexuelle Identität und Orientierung betreffende diskriminierende Vorfälle zu melden, sofern sie mindestens Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich gezogen haben oder voraussichtlich noch nach sich ziehen werden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung wird dieser Meldepflicht große Bedeutung zugemessen. Eine Abschaffung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Neben solchen, auf Dauer angelegte Meldepflichten, führt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bei Bedarf Abfragen an den Schulen durch, z. B. um den Fortbildungsbedarf im Bereich Informatik an den Gymnasien schulscharf feststellen zu können. Die Notwendigkeit solcher Abfragen wird stets kritisch geprüft und mit dem Aufwand für die Schulen abgewogen.

9. Inwiefern ist die Landesregierung bereit, eine zentrale, digitale Anlaufstelle für Schulleitungen und Lehrkräfte einzurichten, die schnelle Antworten auf administrative und rechtliche Fragen bietet, um zeitaufwendige Klärungsprozesse zu reduzieren?

Zu 9.:

In seiner Verantwortung für den inneren Schulbetrieb hat das Land für rechtliche Fragen der Schulen kompetente Ansprechpartner bei den Schulaufsichtsbehörden, die den Schulleitungen auch bekannt sind.

Das gesamte Schulwesen steht nach den Vorgaben des Grundgesetzes (Artikel 7 Absatz 1) unter der Aufsicht des Staates. Soweit die Schulleitungen rechtliche Hilfestellungen für rechtskonformes Handeln, beispielsweise für den Erlass von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, benötigen, wird ihnen von den Schulaufsichtsbehörden Unterstützung geboten.

Es wird auch mit Blick auf das übergeordnete Ziel des Bürokratieabbaus als nicht sinnvoll erachtet, hierzu eine Parallelstruktur außerhalb der Schulaufsicht aufzubauen.

10. Inwiefern plant die Landesregierung, einheitliche digitale Vorlagen und automatisierte Workflows für häufige Verwaltungsaufgaben (zum Beispiel Stundenpläne, Elternkommunikation, Schülerdatenerfassung) bereitzustellen?

Zu 10.:

Die Zuständigkeiten für Verfahren der örtlichen Schulverwaltung liegen beim Schulträger und sind damit kommunal. Im Rahmen der Entlastungsallianz war es ein Thema, IT-Verfahren zu harmonisieren und landesweit gemeinsam mit den Schulträgern zu beschaffen. Dies hätte neben ökonomischen Vorteilen auch den Vorteil, dass bei einheitlichen Verfahren, einheitliche Prozesse und zentrale Unterstützungsangebote etabliert werden können. Vorschläge aus dem Prozess der Entlastungsallianz für eine Weiterverfolgung dieser Idee wurden von den kommunalen Landesverbänden noch nicht aufgenommen.

Für landesweite Schulaufgaben wie z. B. die Zeugniserstellung, die an den Schulen umzusetzen sind, stellt das Land digitale Hilfsmittel und Workflows wie die Onlineplattform NEO (Notenerfassung Online) zur Verfügung.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport